



# BEKANNTMACHUNG

## Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erlbach

Der Gemeinderat hat am 22. Juli 2021 die **Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Erlbach für die Bereiche

- **3. und 5. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“**
- **3. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 3 „Erlbach-West** festgestellt.

Das Landratsamt Altötting - SG 51 - hat mit Bescheid vom 31.08.2021 die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erlbach erteilt.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird hiermit die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung bekannt gemacht.

**Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erlbach für die Bereiche**

- **3. und 5. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“**
- **3. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 3 „Erlbach-West** tritt mit dieser Bekanntmachung vom 9. September 2021 in Kraft.

**Die Flächennutzungsplanänderung liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.**

*Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Flächennutzungsplanänderung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).*

*Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Flächennutzungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.*

Aushang an der Amtstafel  
in Erlbach  
Aushang: vom 09.09.2021  
bis 22.10.2021

abgenommen am: .....

Erlbach, den 9. September 2021  
GEMEINDE ERLBACH

Meyer, 1. Bürgermeisterin

# Änderung des Flächennutzungsplanes

## "Erlbach"

mit Inkrafttreten vom 11. Juli 2006

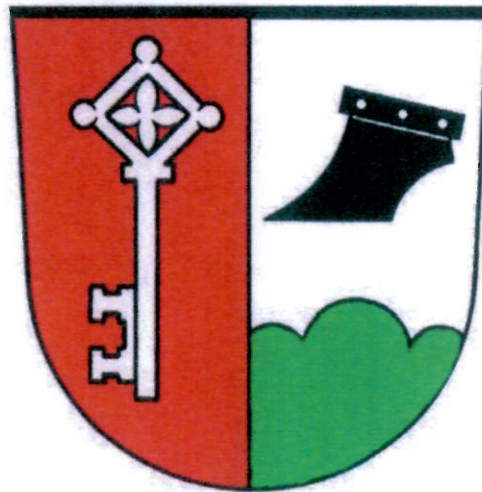
der Gemeinde Erlbach (84567 Erlbach)

Landkreis Altötting, Regierungsbezirk Oberbayern

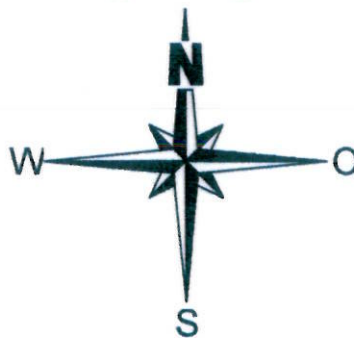
Rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Erlbach

Der Flächennutzungsplan wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom  
28.03.2006 in der Fassung vom 28.03.2006 festgestellt.

Die Genehmigung wurde am 11.07.2006 gemäß § 6 BauGB  
ortsüblich bekanntgemacht.



## Genehmigungsfassung



M = 1 : 5000

gefertigt: Perach, den 22. Juli 2021

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Josef Spermann

Raiffeisenstr. 2, 84567 Perach a. Inn

Telefon: 08670/91 99 26, Fax: 08670/91 99 27

E-Mail: [Info@ib-spermann.de](mailto:Info@ib-spermann.de)

# Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Erlbach hat am **23.03.2021** die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 3. Änderung (Erweiterung) und 5. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eilbrunn" und im Bereich der 3. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 3 „Erlbach-West“ beschlossen.

Erlbach, den **24. AUG. 2021** .....



.....  
Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **22.04.2021** bis **26.05.2021** in der Gemeindekanzlei Erlbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, Zi-Nr. 4 - 5, EG öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am **13.04.2021** ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 (§ 4 Abs. 2) BauGB diesen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Erlbach, den **24. AUG. 2021** .....



.....  
Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

3. Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgetragene Anregungen wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am **22.07.2021** behandelt und zur Einarbeitung in den Entwurf beschlossen.

Erlbach, den **24. AUG. 2021** .....



.....  
Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

4. Die Gemeinde Erlbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **22.07.2021** den Flächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB festgestellt.

Erlbach, den **24. AUG. 2021** .....



.....  
Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

5. Das Landratsamt Altötting hat zum Flächennutzungsplan mit Schreiben vom **3.1. AUG. 2021** Sg. 51 gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 8 BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht und den geänderten Flächennutzungsplan genehmigt.

Erlbach, den **09. SEP. 2021** .....



.....  
Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

6. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 6 Abs. 5 BauGB i.V.m. § 8 BauGB wurde am **09. SEP. 2021** ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit nach § 6 Abs. 3 rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolge der §§ 44 Abs. 3 und 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Erlbach, den **09. SEP. 2021** .....



.....  
Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin